

Geschäftsordnung des Fachausschusses „Lärm: Wirkungen und Schutz“ der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1. Aufgabenbereich

Der Fachausschuss „Lärm: Wirkungen und Schutz“ (FA Lärm) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen, den praktischen Anwendungen sowie der Normung in allen Bereichen der Akustik, die mit der Thematik des Lärms und dessen Wirkungen in Verbindung stehen. Zu diesen Aufgabenbereichen gehören insbesondere:

- Messung und Bewertung von Lärm insbesondere in den Bereichen Umgebungsgeräusche, Verkehrsgeräusche, Arbeitsschutz, schutzbedürftiger Räume (Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Schulen und Kindergärten), Soundscape, Lärmschutz im Außen- und Innenbereich
- Untersuchung der Wirkungen von Lärm auf den Menschen.

2. Zielsetzung

Der FA Lärm soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Geräuschemessung, Geräuschwahrnehmung und Geräuschbewertung arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen.

Ein wichtiges Ziel des FA Lärm ist, die wissenschaftliche Diskussion rund um das Thema Lärm und dessen Auswirkungen auf den Menschen zu fördern und durch selbst geplante oder unterstützte Veranstaltungen eine Plattform zum wissenschaftlichen Diskurs bereitzustellen. Daneben bringt sich der FA beim jährlich stattfindenden Tag gegen Lärm (TgL) aktiv ein. Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer Fachausschüsse (insbesondere FA Hörakustik, FA Fahrzeugakustik, FA Bau- und Raumakustik) und Fachgruppen (insbesondere ALD der DEGA) ist beabsichtigt. Der FA Lärm strebt die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen zum Thema Lärm an (z.B. TC Noise der EAA).

3. Mitgliedschaft

Mitglied im FA Lärm kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung). Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung an die Leitung des FA Lärm oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessierten des FA Lärm“ geführt werden, die über die Veranstaltungen des FA Lärm zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Die „Interessierten des FA Lärm“ sind bei Abstimmungen im FA Lärm nicht stimmberechtigt.

Die (aktive) Mitgliedschaft im FA Lärm endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds.

Die Mitglieder werden i. d. R. etwa alle 5 Jahre befragt, ob Sie weiterhin Mitglied des FA Lärm sein möchten. Mitglieder, die hierauf nicht antworten, werden als „Interessierte“ weitergeführt.

Ein erneuter Aufnahmeantrag als Mitglied ist jederzeit möglich.

4. Leitung des Fachausschusses

Der Vorsitz des FA Lärm und die Stellvertretung leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse des FA Lärm und erstatten in der Mitgliederversammlung

der DEGA und in der FA-Sitzung den jährlichen Tätigkeitsbericht. Eine Erweiterung der Leitung um eine zweite Stellvertretung ist möglich.

Die Amtszeit des Vorsitzes und der Stellvertretung beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung, bei der die Wahl in der FA-Sitzung stattgefunden hat. Die Leitung (Vorsitz und Stellvertretung) wird von den Mitgliedern des FA Lärm während einer FA-Sitzung in offener oder geheimer Abstimmung gewählt; es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitz kann nach einer Amtszeit in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Für alle Mitglieder der Leitung gilt, dass die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Leitung nicht mehr als vier Amtszeiten betragen darf.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzes oder der Stellvertretung kann das verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied des FA Lärm befristet bis zur nächsten FA-Sitzung in die Leitung berufen.

5. Arbeitsgruppen und Berichtende

Für besondere Aufgaben können in der FA-Sitzung Arbeitsgruppen gebildet werden.

Um Themenschwerpunkte des FA Lärm zu adressieren, können Berichtende für ausgewählte Themen ernannt werden. Diese müssen von der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf der FA-Sitzung bestätigt werden. Themen für Berichtende können u.a. sein: Psychoakustik, Soundscape, Verkehrslärm, Lärm am Arbeitsplatz, Wirkungen durch tieffrequenten Schall. Berichtende stellen Informationen, z.B. über aktuelle Gesetzesänderungen oder relevante Forschungsprojekte, zur Verfügung. Diese Informationen werden über die FA-Sitzung oder die Homepage des FA Lärm an die Mitglieder und Interessierten verteilt.

6. Sitzungen und Veranstaltungen des FA Lärm

Der FA Lärm soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei wird eine Veranstaltung als FA-Sitzung im Rahmen der DAGA-Tagung durchgeführt, und eine andere Veranstaltung, die z. B. auch der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, sollte als FA-Sitzung im Herbst stattfinden.

Die Mitglieder des FA Lärm werden von der Leitung des FA Lärm zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Eine FA-Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Akustik Journal“ oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitglieder des FA Lärm wählen auf der FA-Sitzung den Vorsitz des FA und die Stellvertretung(en), nehmen deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließen in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und können mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die FA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder des FA Lärm bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Zusätzlich kann der FA Lärm schriftliche Beschlüsse im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail) fassen, wenn sich hieran mindestens 20% der Mitglieder des FA Lärm beteiligen.

7. Tag gegen Lärm

Der „Tag gegen Lärm“ (TgL) ist eine Aktion der DEGA und wird von der DEGA federführend organisiert und koordiniert. Der TgL versteht sich als eigenständiger Teil des weltweiten Aktionstages „International Noise Awareness Day“ (NAD). Der TgL wird alljährlich durch Aktionen von Umweltverbänden, Verwaltungseinrichtungen, Firmen und anderen Einrichtungen unterstützt. Gemeinsam mit dem ALD beteiligt sich der FA Lärm bei der Organisation und der Durchführung zentraler Aktionen und Veranstaltungen rund um den TgL.

8. Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA Lärm bedarf es eines Beschlusses der FA-Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (unter Berücksichtigung der Beschlussfähigkeit gemäß Punkt 6. Sitzungen und Veranstaltungen des FA Lärm).

9. Satzung der DEGA

Für den FA Lärm und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA.

Diese Geschäftsordnung wurde vom FA Lärm bei seiner Sitzung am 09.09.2020 beschlossen und vom DEGA-Vorstand am 14.09.2020 genehmigt.